

## **WHISTLEBLOWING**

### HINWEISGEBERSYSTEM ZUR MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Liebe Kollegen, ehemalige Mitarbeiter, Bewerber, Dienstleister, Kunden und Geschäftspartner,

die Greencells GmbH stellt Zugang zum Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“ zur Verfügung, über das Verstöße gemeldet werden können. Bei der Greencells GmbH soll eine vertrauensvolle und konstruktive Whistleblowing-Kultur entstehen, die jedem Hinweisgeber ermöglicht, Verstöße auf sicheren Kommunikationswegen zu melden. Nachfolgend finden Sie alle wesentlichen Informationen zum Whistleblowing bei der Greencells GmbH.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Compliance-Beauftragte für allgemeine Fragen zum Whistleblowing:

Herr Charles Hopkins | Telefon: +49 173 671 9791 | E-Mail: [c.hopkins@greencells.com](mailto:c.hopkins@greencells.com)

#### **1. WAS IST WHISTLEBLOWING?**

Unter „Whistleblowing“ versteht man die Meldung eines (möglichen) Verstoßes eines Unternehmens gegen bestimmte rechtliche Vorgaben durch eine Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Verstoß Kenntnis erlangt hat (= Hinweisgeber oder „Whistleblower“).

Durch die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („EU-Whistleblowing-Richtlinie“) sowie das Hinweisgeberschutzgesetz werden Hinweisgeber vor Repressalien infolge einer Meldung eines Verstoßes geschützt. Der Greencells GmbH war es schon immer ein wichtiges Anliegen, eine offene Kommunikation im Unternehmen zu fördern und etwaigen Compliance-Verstößen vorzubeugen. Die neuen gesetzlichen Anforderungen wurden deshalb zum Anlass genommen, einen internen Meldekanal einzurichten, wobei Meldungen über das Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“ des Compliance-Dienstleisters Proliance GmbH besonders einfach und sicher abgegeben werden können.

## 2. WAS MUSS BEI EINER MELDUNG BEACHTET WERDEN?

Als Beschäftigter der Greencells GmbH können Sie strafbare und bestimmte bußgeldbewehrte Verstöße sowie Verstöße gegen bereichsspezifische nationale und EU-rechtliche Vorschriften melden.

Dies umfasst folgende Themenbereiche bzw. Verstöße:

- Straftaten
- Bußgeldbewehrte Verstöße (eingeschränkt)
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Sicherheit im Straßenverkehr (eingeschränkt)
- Eisenbahnbetriebssicherheit
- Sicherheit im Seeverkehr (eingeschränkt)
- Zivile Luftverkehrssicherheit (eingeschränkt)
- Gefahrguttransport (eingeschränkt)
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Förderung erneuerbarer Energien etc.
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz etc.
- Arzneimittel, Medizinprodukte, Patientenversorgung etc.
- Tabakerzeugnisse
- Verbraucherrechte und Verbraucherschutz (eingeschränkt)
- Schutz der Kommunikation, belästigende Werbung etc.
- Schutz personenbezogener Daten
- Sicherheit in der Informationstechnik (eingeschränkt)
- Rechte von Aktionären
- Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen
- Rechnungslegung einschließlich der Buchführung von Unternehmen (eingeschränkt)

- Verstoß gem. § 4d Absatz 1 Satz 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (eingeschränkt)
- Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften betreffende steuerliche Rechtsnormen
- Missbräuchlicher Steuervorteil für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften
- Wettbewerbsbeeinträchtigung oder Missbrauch marktbeherrschender Stellung (in Deutschland oder im EU-Binnenmarkt) etc.
- EU-Binnenmarkt einschließlich Wettbewerb und staatlicher Beihilfen
- Finanzielle Interessen der EU (eingeschränkt)
- Verfassungstreue von Beamten

Zusätzlich können Sie bei Verstößen gegen folgende Themen eine Meldung einreichen:

- Verstöße gegen interne Compliance-Vorgaben
- Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien
- Verstöße gegen Verhaltenskodex

Der gesetzliche Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien bei Nutzung des internen Meldekanals greift nur, falls zum Zeitpunkt der Meldung hinreichender Grund zur Annahme bestand, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße der Wahrheit entsprechen und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblowing-Richtlinie bzw. des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen.

Ein Verstoß kann durch aktive Beschäftigte (Arbeitnehmer, zur Berufsbildung Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen (z. B. Leiharbeiter)), Ehemalige Beschäftigte, Bewerber, Geschäftspartner, Dienstleister und Kunden gemeldet werden. Meldungen durch andere Personen, wie Interessenten und Sonstige, sind nicht möglich.

### 3. WIE KANN EIN VERSTOSS GEMELDET WERDEN?

Verstöße können über das Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“ abgegeben werden. Um zum Hinweisgeber-system zu gelangen, nutzen Sie bitte folgenden Link:

[Greencells Whistleblower-System](#)

Zum Aufruf des Hinweisgebersystems können Sie auch diesen QR-Code scannen:



Bitte achten Sie bei der Erstellung Ihrer Meldung darauf, dass diese die Greencells GmbH als betroffenes Unternehmen benennt sowie vollständig und nachvollziehbar ist. Ihre Meldung wird durch unseren Dienstleister Proliance GmbH vertraulich entgegengenommen und bearbeitet. Eine anonyme Meldung ist möglich. Weitere Informationen erhalten Sie vor Abgabe einer Meldung über das Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“.

Verstöße können künftig auch an behördliche externe Meldestellen gemeldet werden. Die hierfür zuständige Behörde ist grundsätzlich das Bundesamt für Justiz. In bestimmten Fällen sind zudem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie das Bundeskartellamt zuständige externe Meldestellen. Hinsichtlich des Meldeverfahrens verweisen wir auf die Meldekanäle der jeweiligen Stellen. Um eine unmittelbare und effektive Bearbeitung Ihrer Meldung zu gewährleisten, empfehlen wir vorrangig stets die interne Meldung eines Verstoßes.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Meldung eines Verstoßes und der Bearbeitung Ihrer Meldung sowie die Ihnen zustehenden Betroffenenrechte können Sie den Datenschutzhinweisen in der Anlage entnehmen.

## **ANLAGE: DATENSCHUTZHINWEISE ZUM HINWEISGEBERSYSTEM DER GREENCELLS GMBH**

Lieber Nutzer unseres Hinweisgebersystems,

gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung unseres Hinweisgebersystems informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Information zur Kenntnis.

### **1. VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZRECHTS**

Greencells GmbH  
Bahnhofstr. 28  
66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 (0) 681 992 669 10  
E-Mail-Adresse: [c.hopkins@greencells.com](mailto:c.hopkins@greencells.com)  
URL: <https://greencells.com/compliance/>

### **2. KONTAKTDATEN UNSERES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

PROLIANCE GmbH / datenschutzexperte.de  
Datenschutzbeauftragter  
Leopoldstr. 21  
80802 München  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de](mailto:datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de)

### **3. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen entsprechend der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeber-richtlinie) sowie dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit dies zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich und zulässig ist.

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten sowie zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Gegebenenfalls werden wir Sie unter Angabe des berechtigten Interesses gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

### **4. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN**

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Bearbeitung Ihrer Meldung in Zusammenhang stehen. Soweit Sie keine anonyme Meldung abgeben, können dies allgemeine Daten zu Ihrer Person sein (Name, Kontaktdaten etc.) sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns im Rahmen der Meldung übermitteln, wie etwa Ihre Beziehung zu uns und zu(r) gemeldeten Person(en). Zudem verarbeiten wir die weiteren Inhalte Ihrer Meldung (insbesondere Sachverhaltsschilderungen und konkrete Vorwürfe zu Compliance-Verstößen) nebst ggf. beigefügten Anlagen. So-fern Sie uns Ihre Meldung per Sprachaufzeichnung übermitteln, verarbeiten wir auch diese.

## 5. EMPFÄNGER DER DATEN

Meldungen, die über unser Hinweisgebersystem abgegeben werden, werden durch unseren Dienstleister PROLIANCE GmbH, Leopoldstr. 21, 80802 München entgegengenommen und vertraulich bearbeitet. Die PROLIANCE GmbH agiert hierbei als unser Auftragsverarbeiter und führt die Datenverarbeitung streng nach unseren Weisungen durch. Sofern Sie keine anonyme Meldung durchführen, wird uns Ihre Identität zur bestmöglichen Wahrung der Vertraulichkeit nur dann durch unseren Dienstleister mitgeteilt, wenn Sie hiermit einverstanden sind oder dies erforderlich ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, etwa die Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder Verteidigung gegen eine rechtliche Inanspruchnahme. Anderenfalls erhalten wir lediglich einen zusammenfassenden Bericht Ihrer Meldung, der keinen unmittelbaren Bezug zu Ihrer Identität beinhaltet.

Sofern uns Ihre Identität bekannt wird oder uns andere personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ihrer Meldung mitgeteilt werden, geben wir diese innerhalb unseres Unternehmens unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Bearbeitung Ihrer Meldung erforderlich ist, Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Steuerberater oder Rechtsanwälte
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Empfänger, an die die Weitergabe zur Bearbeitung Ihrer Meldung unmittelbar erforderlich ist,
- Weitere Datenempfänger, für die Sie uns ggf. Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilen

## **6. ÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND**

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

## **7. DAUER DER DATENSPEICHERUNG**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten soweit dies für die Bearbeitung Ihrer Meldung und die sich daran ggf. anschließenden Untersuchungen und Folgemaßnahmen erforderlich ist. Die Dokumentation Ihrer Meldung wird grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ein im Zusammenhang mit Ihrer Meldung stehendes zivil- oder strafrechtliches Verfahren erforderlich ist, speichern wir die Daten bis zum Abschluss bzw. bis zur Rechtskraft der Entscheidung. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können

## **8. IHRE RECHTE**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (s. Ziffer 7 dieser Datenschutzerklärung).

## **WIDERSPRUCHSRECHT**

Soweit die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich unter den in Ziffer 1 angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

## **9. ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Abgabe einer Meldung erfolgt freiwillig. Wir können Ihre Meldung jedoch nur dann bearbeiten, wenn Sie sämtliche personenbezogenen Daten angeben, die für die Bearbeitung Ihrer Meldung und die sich daran ggf. anschließenden Untersuchungen erforderlich sind.

## **10. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Meldung erfolgt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.